



Gemeinde Ritzing

Bezirk Oberpullendorf, Bgld.
7323 RITZING, Lange-Zeile 21
Tel: 02619/67312-0 Fax: 02619/67312-4
e-mail: post@ritzing.bgld.gv.at www.ritzing.at

SONNENSEE
Ritzing

Einladung

Gemäß § 79 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung 1992 werden Sie zu der am Freitag, den 17. November 2017, um 19:00 Uhr, im Gemeindeamt Ritzing abzuhaltenden konstituierenden Sitzung des Gemeinderats und zur Wahl des Gemeindevorstands eingeladen.

Tagesordnung:

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder.
2. Festlegung der Anzahl der Vizebürgermeister und Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien.
3. Wahl des Vizebürgermeisters.
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands.
5. Bestellung eines Kassenführers (Gemeindegeldkassier).
6. Wahl der Ausschüsse:
Prüfungsausschuss
Sanitätsausschuss.
7. Wahl und Entsendung der Delegierten in die Mitgliederversammlung:
Wasserverband Mittleres Burgenland
Abwasserverband Mittleres Burgenland.
8. Bestellung Gemeindejugendreferent.
9. Wahl des Umweltgemeinderats.
10. Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse.
11. Allfälliges.



Der Bürgermeister:

Ernst Horvath
(Ernst HORVATH)

AMTSTAFEL:

Anschlag: 09.11.2017

Abnahme: 17.11.2017

Der Bürgermeister:

Anmerkungen:

1. Die Teilnahme an der konstituierenden Gemeinderatssitzung ist Pflicht. Ein Ausbleiben bei der Sitzung oder ein sich Entfernen vor Beendigung der Wahl ist nur aus hinreichenden Gründen zulässig. (§ 79 (3) GemWO 1992)
2. Wenn nicht wenigstens drei Viertel der Zahl der Gemeinderatsmitglieder zur konstituierenden Sitzung erschienen sind, ist binnen zwei Wochen eine zweite Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. (§ 79 (2) GemWO 1992)
3. Das Nichterscheinen zur konstituierenden Sitzung oder ein sich vor Beendigung der Wahl Entfernen ohne hinreichenden Grund hat den Mandatsverlust zur Folge. (§ 87 (1) Zif. 4. GemWO. 1992 und § 19 (1) Zif.4. Bgld. GemO. 2003)